



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn
Landrat
Edgar Wolff
Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Stuttgart 27.02.2020
Name Daniela Akçin
Durchwahl 0711 904-11404
Aktenzeichen 14-2241-2/03 Lkrs Göppingen
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung des Landkreises Göppingen für das Haushaltsjahr 2020 und
Wirtschaftsplan 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB)**

Abgabe des Haushalts und Wirtschaftsplans am 18.12.2019

I. Haushaltssatzung 2020

Die Gesetzesmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Göppingen in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 (Niederschrift TOP 2.3) mehrheitlich beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO und § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 auf 14.700.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 48 LKrO i. V. m. 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2020 auf 221.035.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage des Landkreises Göppingen und unter Beachtung von § 48 LKrO i.V. mit den §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 auf 100.000.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 48 LKrO i.V. mit § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

II. Wirtschaftsplan 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen (Eigenbetrieb)

Die Gesetzesmäßigkeit des vom Kreistag des Landkreises Göppingen in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 (Niederschrift TOP 3.2 / 3.2.1) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 48 und 51 Abs. 2 LKrO sowie §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs.2 GemO bestätigt.

Der in Ziffer 5 des Wirtschaftsplans auf 4.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO nicht genehmigungsbedürftig.

III. Anmerkungen zur Finanzlage

Der Landkreis hat am 10.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und den Haushaltsplan 2020 festgesetzt. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde dabei für das Haushaltsjahr 2020 auf 32,5 % der Steuerkraftsumme der zum Landkreis Göppingen gehörenden Gemeinden festgesetzt. Im Vorjahr lag der Hebesatz noch bei 34,5 %.

Dem Landkreis Göppingen gelingt es im Haushaltsjahr 2020 ebenso wie im Vorjahr nicht, einen positiven Gesamtergebnishaushalt 2020 zu erzielen. Die ordentlichen

Erträge liegen mit 309,35 Mio. Euro (2019: 307,86 Mio. Euro) unter den ordentlichen Aufwendungen, die mit 312,08 Mio. Euro (2019: 310,15 Mio. Euro) veranschlagt sind. Dadurch entsteht ein ordentliches Ergebnis von rund -2,73 Mio. Euro (2019: -2,80 Mio. Euro). Das im Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt veranschlagte negative Gesamtergebnis kann der Landkreis durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollständig ausgleichen. Die Rücklagen des Landkreises Göppingen vermindern sich im Laufe des Haushaltsjahres 2020 von 60,5 Mio. Euro (01.01.2020) auf 55,8 Mio. Euro (31.12.2020). Gemäß der Haushaltsplanung 2020 rechnet der Landkreis auch in den folgenden Jahren jeweils mit einem Anstieg der ordentlichen Erträge, parallel dazu jedoch auch mit gesteigerten ordentlichen Aufwendungen, sodass auch in den nächsten Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2021 – voraussichtlich kein positives Gesamtergebnis erzielt wird.

Im Finanzhaushalt erwirtschaftet der Landkreis Göppingen im Haushaltsjahr 2020 – trotz gestiegener Personalauszahlungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr - einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 7,2 Mio. Euro (2019: 8,84 Mio. Euro). Bei der Investitionstätigkeit steigen die Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (von 17.000 Euro in 2019 auf 1,44 Mio. Euro im Jahr 2020). Die Auszahlungen bewegen sich fast auf dem gleichen Niveau wie die des Vorjahres (2019: 24,8 Mio. Euro; 2020: 23,8 Mio. Euro). Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit liegt im Jahr 2020 bei voraussichtlich 22,35 Mio. Euro und damit knapp unter dem Bedarf des Vorjahres (24,8 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der erwarteten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegt der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf im Finanzhaushalt 2020 bei 15,14 Mio. Euro (2019: 15,96 Mio. Euro).

Der Landkreis Göppingen plant für das Haushaltsjahr 2020 mit der Aufnahme von Krediten in Höhe von 14,7 Mio. Euro; die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen soll in Höhe von 2,15 Mio. Euro erfolgen, sodass die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Kalenderjahres 2020 voraussichtlich bei -2,6 Mio. Euro liegen wird (2019: -2,45 Mio. Euro). Da im Haushaltsjahr 2019 keine Darlehen aufgenommen wurden, beträgt der Schuldenstand des Landkreises zum 01.01.2020 23,34 Mio. Euro (bisher 39,33 Mio. Euro). Durch die für das Haushaltsjahr 2020

vorgesehene Kreditaufnahme steigt der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres auf 35,89 Mio. Euro (31.12.2020) an.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Haushaltsjahr 2020 in der noch laufenden Landratsamtserweiterung („Landratsamt 2015+“), für die im Haushaltsplan 2020 Restmittel in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro eingestellt wurden; sofern erforderlich sollen nicht ausgeschöpfte Mittel aus 2019 zudem in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden. Mit der Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes soll Mitte 2020 begonnen werden. Hier verfolgt der Landkreis das Ziel, den vorgegebenen Finanzrahmen in Höhe von 12 Mio. Euro einzuhalten. Im Haushaltsplan 2020 sind für diese Baumaßnahme Mittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro eingestellt. Auch hier sollen die im Haushalt 2019 nicht abgeflossenen Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden. Daneben werden für die Errichtung eines Parkhauses beim Landratsamt Mittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro in den Haushaltsplan eingestellt; die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf ca. 4,9 Mio. Euro.

Die im Haushalt 2019 nicht abgeflossenen Mittel werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Der Landkreis rechnet bei dem Parkhaus noch mit einer Reduzierung der Ausgaben durch steuerliche Vorteile, da das Parkhaus gewerblich betrieben werden soll. Weitere Schwerpunkte im investiven Bereich sind Brandschutzmaßnahmen im Berufsschulzentrum Göppingen, für die im Haushaltsjahr 2020 und auch in den Folgejahren jeweils eine Summe von 200.000 Euro zur Sanierung der Brandschutztüren eingeplant wurden, die Erweiterung des Berufsschulzentrums Geislingen, für die im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 300.000 Euro eingestellt wurden sowie die Erweiterung des Sonderschulzentrums Göppingen und der Bodelschwingschule Göppingen. Beide Schulen haben gegenüber dem Landkreis dringenden Raumbedarf angemeldet. Der Landkreis hat diesbezüglich ein Schulentwicklungskonzept in Auftrag gegeben und rechnet in den kommenden Jahren mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zur Schaffung von Schulraum.

Für die ALB FILS KLINIKEN GmbH sind im Haushaltsjahr 2020 Investitionszuschüsse in Höhe von 4,5 Mio. Euro vorgesehen. In der Helfenstein Klinik in Geislingen ist im Jahr 2020 die Sanierung des OP-Bereichs und der IT-Infrastruktur beabsichtigt, wofür der Landkreis Investitionszuschüsse in Höhe von 3,8 Mio. Euro veranschlagt. Weitere 200.000 Euro sind für kleinere Baumaßnahmen und sonstige Maßnahmen vorgesehen.

Für die Klinik am Eichert in Göppingen veranschlagt der Landkreis im Haushaltsjahr 2020 Investitionszuschüsse in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Der Planbetrag in Höhe von 4,5 Mio. Euro liegt unter dem Wert aus der Investitionsplanung der GmbH (6,1 Mio. Euro). Der Landkreis beabsichtigt jedoch weitere Finanzmittel zur Verfügung stellen, sofern sich im Laufe des Jahres 2020 zeigen sollte, dass aufgrund des Bau- und Projektfortschritts ein höheres Investitionsvolumen benötigt wird.

Die im Kernhaushalt dargestellte finanzielle Situation des Landkreises Göppingen wird sich aufgrund der fortdauernden Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die ALB FILS KLINIKEN GmbH, in den nächsten Jahren vermutlich nicht wesentlich ändern. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig und notwendig, dass der Landkreis Göppingen auch weiterhin auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung achtet und die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts nutzt. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Ausgaben des Landkreises – insbesondere bei der Planung zukünftiger Investitionen und die Ausweitung freiwilliger Leistungen - gelegt werden, um die finanzielle Situation des Landkreises nicht zusätzlich zu belasten.

Die Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes von 34,5 % auf 32,5 % wird im Hinblick auf die noch zu finanzierenden Maßnahmen im Mobilitäts- und Gesundheitsbereich im Haushaltsjahr 2020 und auch den Folgejahren sowie aufgrund der teilweise deutlichen Kostensteigerungen der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt als kritisch angesehen. Aufgrund der unerwarteten Mehrzuweisungen kann dieser Schritt jedoch nachvollzogen werden. Aufgrund der Folgewirkungen der Großinvestitionen sowie weiterer dauerhafter Belastungen im Ergebnishaushalt wird eine Anhebung des Hebesatzes in den kommenden Jahren vonseiten des Regierungspräsidiums als voraussichtlich unumgänglich angesehen. Das Finanzkonzept 2030 wird weiterhin begrüßt und sollte auch in Zukunft als Leitlinie bzw. Orientierungshilfe des Verwaltungshandels sowie die Grundlage für Entscheidungen sein.

Mit Blick auf die ALB FILS KLINIKEN GmbH sollte als zwingender Bestandteil einer tragfähigen und nachhaltigen Klinikfinanzierung auch in Zukunft ein ausgeglichenes Betriebsergebnis angestrebt werden, um den Haushalt des Landkreises für die kommenden Jahre zu entlasten. Da der Investitionsanteil der ALB FILS KLINIKEN

GmbH am Klinik-Neubau im Haushaltsplan 2020 mit Finanzplanung des Landkreises als Finanzierung über den Landkreis abgebildet wird, wird angeregt, im Innenverhältnis hierfür den marktüblichen Zinssatz in einem noch zu schließenden Gesellschaftsdarlehen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollten sich die Investitionskostenzuschüsse an die ALB FILS KLINIKEN GmbH in den kommenden Jahren in ihrer Höhe auf den Anteil für den Klinik-Neubau beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'W. Reimer', with a stylized flourish extending to the right.

Wolfgang Reimer